

Predigtbuch für einen Seelsorger oder klösterliches Lesebuch?

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **54 (1966)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Codex L 316 ist eine Predigtsammlung mit der Ordnung des Kirchenjahres. Mit der Vorschrift der Benediktinerregel ⁷⁷, daß die drei Lesungen der Matutin aus der Bibel oder aus Bibelerklärungen von namentlich angeführten und rechtgläubigen katholischen Vätern zu entnehmen seien, stimmt L 316 überein. Nur einmal, bei n. 7, hat der Kompilator aus Versehen einen durch den Hieronymusnamen getarnten Brief des Ketzers Pelagius abgeschrieben, sicher nicht aus schlechtem Willen. Im Stundengebet gab es Homilien nur bei der Matutin, außerhalb des Chorgebetes aber konnte die Vorlesung einer Vaterschrift die freigehaltene Predigt der Sonntagsmesse ersetzen ⁷⁸. Nach P. Siffrin sind seit der Aufnahme der Kirchenväterhomilien in das Brevier die eigentlichen Homiliare allmählich verschwunden. Der Codex L 316 ist um 1200 oder zu Beginn des 13. Jh. entstanden, zu einer Zeit, als es schon längst Breviere gab. Der Hauptunterschied zwischen dem Manuskript L 316 und den liturgischen Homiliaren besteht darin, daß in jenem die Lesungen nicht in Perikopen oder numerierte Matutinlektionen eingeteilt sind. Nur die Homilie des dritten Fastensonntags ist am Schluß durch spätere Randbemerkungen zu einer Homilie für die Muttergottesfeste oder Mariensamstags in vier Stücke (Lesungen 9-12) unterteilt ⁷⁹. Eine einzige Seite des Buches ist also durch Nachträge einem Lektionar angepaßt worden, und zwar einem monastischen mit zwölf Lesungen. Die Kleriker, Kanoniker, Franziskaner sowie die kanonikalen Orden (Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser, Dominikaner) haben nie mehr als neun Lektionen in der Matutin ⁸⁰. L 316 ist demnach ein monastisches, aber nicht im strengen Sinn liturgisches Buch.

4. Predigtbuch für einen Seelsorger oder klösterliches Lesebuch?

Der Codex kam aus dem Zisterzienserkloster Hauterive in die Kantonsbibliothek in Freiburg. Hätte er ursprünglich einem Seelsorger gedient, der den Gläubigen hätte eine Homilie vortragen oder übersetzen sollen, müßten einzelne Teile mehr mit der klerikalen Liturgie des Bistums Lausanne, zu dem Freiburg und Hauterive im Mittelalter gehörten, als mit der Ordensliturgie der Zisterzienser übereinstimmen. Vergleichen

⁷⁷ Benedictusregel cap. 9.

⁷⁸ P. SIFFRIN, LThK 5, 465.

⁷⁹ L 316 n. 172-176.

⁸⁰ Vgl. FIALA-IRTENKAUF, Versuch einer liturgischen Nomenklatur S. 118.

wir zuerst die Evangelien mit dem Lausanner Brevier L 322 der Freiburger Kantonsbibliothek, eines um 1300 geschriebenen Manuskripts, stellen wir fest, daß die Evangelien von Septuagesima bis zum Palmsonntag die gleichen sind. Nur die Sonntage lassen sich hierbei vergleichen, denn am Aschermittwoch, am Hohen Donnerstag und Kar Samstag standen im Lausanner und Zisterzienserbrevier keine Evangelieninitien und daher auch keine Homilien. Der 4. Fastensonntag findet sich in L 316 nicht, weil dort eine ganze Lage von Blättern verloren gegangen ist. Was wir aber an Evangelien vergleichen können, stimmt mit Lausanne überein, selbst die drei Quatembertage.

Klare Unterschiede ergeben sich dagegen bei den Homilien. Am Quatemberfreitag steht in L 316 (n. 57) zum Johannesevangelium eine Bedahomilie, im Lausanner Brevier ein Stück aus Augustins Traktat zu Johannes⁸¹. Auch am darauffolgenden Samstag stimmen die beiden Evangelienklärungen nicht überein⁸². Ferner läßt L 316 am 3. Fasten-⁸³ und am Palmsonntag⁸⁴ Beda die Heilsbotschaft kommentieren, während L 322 (Lausanne) Hieronymus zu Worte kommen läßt. Wenn andere Lesestücke des Bistums Lausanne den zisterziensischen gleichen⁸⁵, besagt das nichts, weil die Temporalliturgie im burgundisch-südfranzösischen Raum von der Gottesdienstordnung der zentralisierten Orden nicht grundverschieden ist und weil die des Bistums Lausanne offensichtlich zisterziensische Einflüsse verrät, die kaum von einem anderen Bischof eingeführt sein können als vom hl. Amadeus im 12. Jahrhundert⁸⁶.

⁸¹ L322 fol. 132ra zu Joh. 5, 1-18, Tract. 17, cap. 1, lin. 1-5; PL35, 1527: *Lect. III. Mirum non debet esse a deo factum miraculum. Mirum enim esset, si homo fecisset ... quod divina inter homines deus fecit.*

⁸² Vgl. L316 n. 66 (In evangelio) und n. 81 (Ewangelica). Dem ersten Text (n. 66) steht der anonyme Satz vom Quatembersamstag nahe, der das Evangelium in L 322, fol. 132ra kommentiert: *Quod autem Marchus post sex dies factum dicit sicut Matheus, Lucas autem post octo, non contempnendi sunt si quos movet, sed ratione reddita instruendi.* Das ist die ganze Homilie des Lausanner Breviers.

⁸³ L322 fol. 138va-139ra steht zu Lc. 11, 14-28 der Hieronymus-Commentar zu Mt. 12, 22-25 lib. 2; PL 26, 79B-C: *Tunc oblatus est ei demonium habens, cecus et mutus ... pharisei vero opera dei principi demoniorum deputabant.*

⁸⁴ L316 n. 183 (Mediator). – L322 fol. 153ra-rb bringt wieder Hieronymus, Comment. in Mt. 21, 1 lib. 3 cap. 21; PL 26, 146B-C: *Egrediente domino de Iherico ... castellum quod contra vos est.*

⁸⁵ Übereinstimmungen der Incipits in L316 und L322: L316 n. 1 (Dignitas) = L 322 fol. 116rb (Septuagesima, 1. - 6. Lesung); L 316 n. 4 (Nemo qui) = L 322 fol. 120ra (Sexagesima, 1. - 6. Lesung); L316 n. 31 (Ante dies) am Aschermittwoch = L322 fol. 137rb, Lect. 1-6 am 3. Fastensonntag; L316 n. 181 (Psalmi vicesimi) = L322 fol. 151va, Lesung 1-6 am Palmsonntag.

⁸⁶ Vgl. oben, Schluß des 1. Kap.

Stellen wir zum Vergleich L 316 einem zisterziensischen Homiliar aus Hauterive⁸⁷ und dem Lausanner Brevier L 322 gegenüber, ergibt sich folgende Tabelle:

	<i>Zist. Homiliar L82</i>	<i>L 316</i>	<i>Lausanner-Brevier L 322</i>
Septuagesima	PL 76, 1154B-1156A	PL 76, 1154B-1159C	PL 76, 1154B, lin. 3-12
Sexagesima	1131C-1133C	1131C-1134C	1131C, lin. 1-12
Quinquagesima	1182B-1084B	1082B-1086A	1082B-C, lin. 3-15
Fer. IV. cap. ieiunii	(deest)	Pseudo-Hier.	(deest)
Dom. I. quadrag.	1135B-1137B	1135B-1138C	1135B, 5-C, lin. 2
Feria IV. q. t.	(deest)	26, 82B-C; 92, 480C-481A etc.	26, 82B, lin. 3-6
Feria VI. q. t.	(deest)	94, 83B-87B	35, 1527, lin. 1-5
Sabbato q. t.	(deest)	92, 216D; 26, 121C-D; 94, 97D	Anonymus
item Sabbato	(deest)	54, 308C-313B	(deest)
Dom. II. quadr.	26, 109B-110B; 92, 202C-203B	26, 109B-110B; 92, 202C-203B; 92, 202A-B; Anonymus; 92, 202B; Anonymus	26, 109B-D
Dom. III. quadr.	92, 475D-477A	92, 475D-480C	26, 79B-C.
Dom. IV. quadr.	94, 110A-111C	(deest)	95, 1453C-D
Dom. Pass.	76, 1150B-1152A	76, 1150B-1153C	76, 1150B, lin. 2-C, lin. 2
Dom. in palm.	94, 121A-122A	94, 121A-124A	26, 146B-C

Soweit im Zisterzienserhomiliar zu den Tagen von Septuagesima bis Palmsonntag überhaupt Homilien vorhanden sind, stimmen sie mit L 316 überein. Es besteht aber ein Unterschied in der Länge, der an Sexagesima und am 1. Fastensonntag eine Spalte bei Migne ergibt, an Septuagesima und am 3. Fastensonntag aber dreieinhalb Kolumnen ausmacht. L 316 bringt einfach den ganzen Text der Homilie⁸⁸, sei er kurz oder lang, während das Lektionar der Matutin sich an eine Längennorm von etwa zwei Spalten hält. Dem Zisterziensermönch, der L 316 zusam-

⁸⁷ Kantonsbibliothek Freiburg i. Üe., Handschrift L82, fol. 83va ff.

⁸⁸ Der Palmsonntag ist eine Ausnahme, weil n. 183 (nach fol. 83) ein Blatt fehlt.

mengestellt hat, blieb also bei den Homilien keine andere Wahl außer am Aschermittwoch (n. 28), an den Quatembertagen ⁸⁹, am Hohen Donnerstag (n. 189) und bei der Ostervigil (n. 190). Er nahm Texte, die auch in Klerikerbrevieren verbreitet waren ⁹⁰.

Wozu diente eine solche Sammlung, wenn die Homilien zum größeren Teil schon in den Chorlektionaren wörtlich zu finden waren? Die Antwort geben die *Ecclesiastica officia* von Cîteaux, die vorschreiben, in der Zeit nach Septuagesima sollte an Werktagen im Chor und bei Tisch die Genesis vorgetragen werden. An Sonn- und Festtagen, die eine eigene Homilie haben, mußte auch im Refektorium zuerst die Homilie gelesen werden, bevor man mit dem Alten Testament weiterging ⁹¹. Es ist recht unwahrscheinlich, daß die ganze Homilie der Matutin als Tischlesung wiederholt wurde. Der Kantor wählte den Lesestoff aus und teilte ihn auf. Es brauchte für die Tischlesung ein Buch, in dem man dort weiterfuhr, wo man in der Matutin eine Homilie unterbrochen hatte. Genau für diesen Zweck war L 316 das geeignete Buch. Dieser Codex ist also offensichtlich für die Tischlektüre zusammengestellt worden ⁹².

⁸⁹ n. 38-53, n. 57-64, n. 66-79 und n. 81.

⁹⁰ Auch H. REIFENBERG, a. a. O., erwähnt zum Aschermittwoch S. 66 Anm. 956 Hieronymus, *Cum ieiunatis* (vgl. L 316 n. 28 und 191). Er gibt aber das Explicit nicht an. Die Homilie stammt wohl aus dem 9. Jh., aus einer Zeit, in der die Griechischkenntnisse stark geschwunden waren, wie die Etymologie n. 191 zeigt: *Hypocrita ... latine dicitur deauratus*, d. h. vergoldet. Der Autor dachte vielleicht an den Wortstamm *chrysos* statt *κρόνω*. – Die Homilie steht in einer Handschrift des 10. Jh. der Zentralbibliothek Zürich, Rh 12, Codex 379 p. 199-201. – Die Incipits der Homilien n. 38, 57, 66 zu den Quatembertagen stimmen überein mit solchen, die Reifenberg S. 167 Anm. 958 erwähnt. Jene der Karwoche, L316 n. 189 und n. 190 (*Vigilias nobis*) stehen bei REIFENBERG, a. a. O., S. 168 Anm. 961.

⁹¹ B. GRIESSER, Die «Ecclesiastica officia Cisterciensis Ordinis des Cod. 1711 von Trient» (Mitte 12. Jh.), *Analecta s. Ordinis Cisterciensis ann. 12* (1956) p. 190 cap. 11, lin. 9-14: *Verumtamen in dominicis diebus legantur prius in refectorio omelie evangeliorum dominicalium vel si aliud aliquid de aliqua festivitate fuerit legendum qualibet die. Prima igitur dominica LXX. lecta in refectorio omelia vel alio aliquo de aliqua festivitate si adest, ut dictum est, incipiatur lectio genesis vel aliorum librorum, ut diximus, ibi, ubi cantor lectiones vigiliarum usque XL debere finire previderit.*

⁹² Der Wechsel und die Koordination von Lesungen der Hl. Schrift und von Homilien in Chor und Refektorium war bei den Mönchen des 12. Jh. das Normale; vgl. A. HÄNGGI, *Der Rheinauer Liber ordinarius* S. 78 lin. 13, S. 79 lin. 14, S. 81 lin. 14, S. 94 lin. 5 (Septuagesima), S. 96 lin. 2 und 14, S. 99 lin. 24, S. 102 lin. 28, wo es heißt, an Festen mit 12 Lektionen nach Quadragesima seien im Kapitel zwei Lektionen und zwei Predigten zu lesen, ferner ebd. S. 150 lin. 26. Im Kapitel wurden nicht nur *sermones*, sondern auch bisweilen Homilien vorgetragen, vgl. ebd. S. 49 lin. 10, wenigstens bei dem besonders feierlichen Kapitel am Vigiltag vor Weihnachten. Bei den Augustiner-Chorherren von Marbach war beim Morgenkapitel